



Selbstauskunft

zur Ermittlung des Einkommens nach § 82 ff. Sozialgesetzbuch XII
zur Festsetzung des einkommensabhängigen Elternbeitrags
in Kindertagesstätten

für Kinder unter 2 Jahre

für Schulkinder (6-14 Jahre)

Name, Vorname des Kindes:

geboren am:

1.

2.

3.

Name der Kindertagesstätte/Kinderhort _____

ab (Datum des Beginns der Eingewöhnung) _____

Die Eingewöhnung ist ab Monatsbeginn beitragspflichtig im Umfang der späteren Betreuung!

Erstantrag

7 bzw. 8

Stunden-Kohorte

9 bzw. 10

Stunden-Kohorte

Folgeantrag

1. Angaben zu den Eltern des Kindes/der Kinder

	Elternteil 1	Elternteil 2
Anrede:		
Name:		
Vorname:		
geb. am:		
Familienstand:		
PLZ, Wohnort:		
Straße:		
Telefon:		
Email:		
beschäftigt bei Firma: (auch Nebentätigkeit angeben)		
Elternzeit von – bis:		
Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit am:		

1.1 Weitere Personen im Haushalt:

Name, Vorname	Verwandtschaftsverhältnis	geb. am	besucht eine Kita/ein Kinderhort? (wenn ja, welche Kita/Hort und seit wann)

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

- Wir sind mit der Festsetzung des Höchstbeitrages einverstanden.**
(Bei Abgabe dieser Erklärung sind Angaben und Nachweise zu den wirtschaftlichen Verhältnissen **nicht** erforderlich!).

2.1 Ermittlung des Einkommens:

Die nachfolgenden Zeilen bitte **immer** ausfüllen und die geforderten Nachweise vorlegen, wenn eine Einkommensüberprüfung gewünscht wird, d. h., wenn die o. g. Erklärung zum Höchstbeitrag **nicht** abgegeben wird.

Einkünfte	Elternteil 1	Elternteil 2
Nettoeinkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit (auch Einkünfte aus Minijob): (beiliegende Verdienstbescheinigung ausgefüllt vom Arbeitgeber vorlegen)		
Neuaufnahme/Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit ab: Voraussichtliches Netto: (aktuelle Entgeltabrechnung ist nach Erhalt vorzulegen)		
Nettoeinkommen aus selbständiger Tätigkeit: (letzten erteilten Einkommenssteuerbescheid und Bilanz bzw. Gewinnermittlung beifügen)		
Elterngeld (Bescheid beifügen)		
Einkünfte aus Rente: (letzten Rentenbescheid beifügen)		
Arbeitslosengeld I Arbeitslosengeld II / Sozialgeld Eingliederungshilfe/Eingliederungsgeld: (Bevolligungsbescheide beifügen)		
Krankengeld (Bescheid der Krankenkasse beifügen)		
Wohngeld (Wohngeldbescheid beifügen)		
Bafög-Leistungen (Bescheid beifügen)		
Asylbewerberleistungen (Bescheid beifügen)		
Kindergeld für _____ Kind(er)		
Kinderzuschlag für _____ Kind(er)		

Unterhaltsvorschuss (Bescheid vorlegen)		
Unterhalt von Dritten (Kindes- oder Ehegattenunterhalt) Kontoauszüge der letzten 3 Monate vorlegen)		
Einkommenssteuerrückerstattungen (letzten erteilten Steuerbescheid beifügen) Miet-/Pachteinnahmen (Mietvertrag, Anlage V (Mieten- u. Pachteinnahmen) des Steuerbescheides, Nachweis über Schuldzinsen beifügen) Einkünfte aus Kapitalvermögen (letzten erteilten Steuerbescheid beifügen)		
Der letzte erteilte Steuerbescheid des Finanzamtes beizufügen!		
Bei in Luxemburg Beschäftigten: Elternurlaubsentschädigung (falls Elternurlaub in Luxemburg genommen wurde, bitte entsprechenden Nachweis beifügen) Kindergeld aus Luxemburg (Nachweis beifügen) Zulage für den Schulanfang (Bescheide der Familienkasse Luxemburg beifügen)		

2.2 Laufende monatliche Aufwendungen der Eltern (Art, Höhe)

2.2.1 Versicherungen (bitte immer die letzte Beitragsrechnung beifügen)

	Elternteil 1	Elternteil 2
Risikolebensversicherung , monatlich (keine Kapital bildenden Versicherungen) (letzte Beitragsrechnung beifügen)		
Unfallversicherung , monatlich (letzte Beitragsrechnung beifügen)		
Hausratversicherung , monatlich (letzte Beitragsrechnung beifügen)		
Privat-Haftpflichtversicherung , monatlich (letzte Beitragsrechnung beifügen)		
Beiträge zur geförderten Altersvorsorge nach § 82 EStG (z. B. Riester Verträge) (letzte Beitragsrechnung beifügen)		

Bei Beamten oder Selbständigen:

Private Krankenversicherung , monatlich (letzte Beitragsrechnung beifügen)		
Private Rentenversicherung , monatlich (letzte Beitragsrechnung beifügen)		

2.2.2 Mit der Erzielung des Einkommens verbundene notwendige Ausgaben

	Elternteil 1	Elternteil 2
<u>Fahrtkosten zur Arbeitsstätte</u> Arbeitgeber: Arbeitsort:		
Eigener PKW (je km 5,20 € im Monat, jedoch max. 40 km einfache Entfernung Wohnung – Arbeit = max. 208,00 € mtl.)	Km	Km
Kosten öffentliches Verkehrsmittel, monatlich (Belege beifügen)	EUR	EUR
Beiträge zu Berufsverbänden, monatlich (Belege beifügen)		
Notwendige Aufwendungen für Arbeitsmittel (Belege beifügen; ohne Belege werden pauschal 5,20 € berücksichtigt)		
Einkommenssteuernachzahlung (letzten erteilten Steuerbescheid beifügen)		
Der letzte erteilte Steuerbescheid des Finanzamtes beizufügen!		

Erklärung der Elternteile / des Elternteils (nur bei Einkommensüberprüfung):

Sofern ich dieser Selbstauskunft keinen Steuerbescheid und auch keine Nichtveranlagungsbescheinigung beifügen konnte, ermächtige ich die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, beim zuständigen Finanzamt die Auskunft einzuholen, dass ich dort „steuerlich nicht geführt“ werde. Insofern entbinde ich das Finanzamt hiermit von seiner Schweigepflicht im Rahmen des Steuergeheimnisses (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 Abgabenordnung).

Im Übrigen versichere ich, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Das Einkommen des Elternteils 1 und 2 wurden in Höhe und Umfang vollständig angegeben. Jede Änderung in den Familien- und Einkommensverhältnissen werde ich der Kreisverwaltung Trier-Saarburg unverzüglich mitteilen. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben in dieser Erklärung eine Ordnungswidrigkeit darstellen, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Auf die Mitwirkungspflicht nach § 60 ff. Sozialgesetzbuch I wird hingewiesen.

Mir/Uns ist bekannt, dass bei fehlender Mitwirkung das Jugendamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg den jeweiligen Höchstbeitrag festsetzen kann.

Die erhobenen Daten werden ausschließlich im Zusammenhang mit der Einkommensermittlung nach § 82 ff. Sozialgesetzbuch XII zur Festsetzung des Elternbeitrages in Kindertagesstätten verwendet und nach Beendigung und Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg wieder gelöscht.

(Datum, Unterschrift der Eltern / der Personensorgeberechtigten)

WICHTIGER HINWEIS:

Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen!